Nr. 228 19. Jahrg.

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Sächsische Volkszeitung

Montag, 4. Oktober 1920

Fernsprecher 21366
Postscheckkonto: Leipzig Nr. 14797

Bezugspreis: Vierteljährlich in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe A mit illustr. Beilage 10.20 M Ausgabe B 9.45 M. In Dresden und ganz Deutschland frei Haus Ausgabe A 10.65 M, Ausgabe B 9.90 M. — Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Petit-Spaltzeile 1.40 M, im Reklameteil 3.50 M, Familienanzeigen 1.30 M. — Für undeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

Medizin

Um es gleich vorweg zu nehmen: Wir schlucken sie nicht, die Medizin nämlich, die das sächsische Kultusministerium am Sonnabend den 2. Oktober 1920 verabreicht hat. Wir lassen uns gern kurieren, wenn das notwendig ist. Aber wenn keine Veranlassung vorliegt, so sehen wir auch keinen Grund ein, warum man eine Medizin schlucken soll. Zudem wird niemand behaupten wollen, daß das, was das Kultusministerium als solche Medizin zusammengebraut hat, irgendwie Anspruch erheben darf auf Sachkenntnis.

Nach fünf Wochen Schulstreik in Plauen i. V. hat das sächsische Kultusministerium Seyfert, wie wir aus den in Nr. 227 der „Sächsischen Volkszeitung" vom 2. Oktober wiedergegebenen Aufruf an die katholischen Eltern der Stadt Plauen gesehen haben, endlich die Sprache gefunden. Die Oeffentlichkeit erfährt daraus, daß das Ministerium eine Abordnung der katholischen Elternschaft Plauens empfangen und ihr auseinandergesetzt hat, warum es nach Gesetz und Verfassung den Schulstreik in Plauen aufs schärfste verurteilen müsse. Wie das Ministerium dazu kommt, sich auf die Verfassung zu berufen, ist uns nicht ganz klar. Aber man kann ja überhaupt nicht behaupten, daß die Linienführung in der Politik des sächsischen Kultusministeriums seit der Aera Buck gerade eine sehr klare wäre. Es wäre natürlich zu viel verlangt, vom Kultusministerium fordern zu wollen, daß es den Schulstreik in Plauen nicht verurteilt. Denn dieser Streik richtet sich ja gegen die Maßnahmen des Kultusministeriums. Von der Reichsverfassung scheint man jedoch dort oben im Kreise der Geheimen und sonstigen Räte eine recht eigenartige Auffassung zu haben. Denn die Forderungen der katholischen Eltern stützen sich anerkanntermaßen mit Recht ja auf diese Reichsverfassung, die man nur dann in Sachsen anerkennen will, wenn es gewissen Persönlichkeiten und Strömungen gerade genehm ist. Es hat nach dem 9. November 1918 sogar einmal eine Zeit gegeben, in der sich die sächsische Regierung, als es ihr sehr schlecht ging, selbst auf eine preußische Verordnung vom Jahre 1851 über den Belagerungszustand berief. Und als manche Leute zu Weihnachten 1919 das Kuchenbackverbot des zuständigen sächsischen Ministeriums nicht anerkennen wollten, mußte die sächsische Regierung auf eine darauf bezügliche Verordnung des Reiches zurückgreifen, um ihre im allgemeinen nicht sehr große Autorität zu stützen. Es berührt daher um so eigenartiger, daß man in Sachsen die kulturellen Teile der Reichsverfassung so behandelt, wie sie der Herr Kultusminister Seyfert und seine Freunde auffassen. Das im August 1917 von dem Dreimonatskanzler Michaelis im Reichstage gesprochene Wort „Wie ich sie auffasse" hat bekanntlich nicht nur einen recht unangenehmen Klang bekommen, sondern in der großen Politik die schlimmsten Folgen gezeigt. Dasselbe spielt sich jetzt bei uns in Sachsen in Bezug auf die Reichsverfassung ab. Es verlohnt sich wirklich nicht, auf die sophistische und ach so schwache und wässerige Darlegung des Kultusministeriums an dieser Stelle näher einzugehen. Denn der Sachverhalt ist wahrhaftig nun hinreichend genug bekannt. Er ist auch noch einmal eingehend auseinandergesetzt in der ausführlichen Eingabe der im Landeselternrat vereinigten katholischen Elternräte Sachsens anläßlich der Versammlung beim Zweiten Sächsischen Katholikentag in Leipzig an die Reichsregierung, die am Montag den 27. September 1920 in der „Sächsischen Volkszeitung" im Wortlaute wiedergegeben worden ist. Das sächsische Kultusministerium kann sich drehen und wenden, wie es will: Es kommt nicht daran vorbei, daß wir es mit einem glatten Bruch der Reichsverfassung zu tun haben, und daß die Schulbehörden im Gegensatz zur Reichsverfassung die Auflösung der katholischen Schule durchgeführt haben. Die sogenannte 1. katholische Bürgerschule war bis zur Auflösung, die den Streik zur Folge hatte, tatsächlich rein katholisch, rein konfessionell. Darüber hilft alle Dialektik des Kultusministeriums nicht hinweg. Bei dieser Gelegenheit möchten wir aus der geschichtlichen Entwicklung der Plauener Sache nur auf den Fall Mette hinweisen. (Siehe „Sächs. Volkszeitung" Nr. 205 vom Dienstag den 7. September 1920.) Wir haben bis jetzt nichts davon gehört, daß irgend ein Disziplinarverfahren vom Kultusministerium eingeleitet worden sei, weil, wie bekannt, das Gesuch des katholischen Schulvorstandes vom März 1919 einfach unerledigt geblieben ist. Wir möchten uns hierdurch einmal beim Kultusministerium die höfliche Anfrage erlauben, wie es sich zu dieser Sache stellt. Das Kultusministerium darf die Versicherung hinnehmen, daß es um die Antwort auf diese Frage nicht herumkommen wird. Wenn es — was wir nach dem bisherigen Verhalten annehmen müssen — versuchen sollte, diese Anfrage jetzt zu ignorieren, so wird dem sächsischen Kultusministerium an anderer Stelle Gelegenheit gegeben werden, sich darüber zu äußern. Es ist selbstverständlich, daß die katholischen Eltern von Plauen sich nicht mit dem abfinden können, was das Kultusministerium bezüglich des einen, nämlich des vierten Jahrganges wegen, vorschlägt. **Die katholischen Eltern verlangen ihr Recht und werden und müssen dafür eintreten und weiterkämpfen.**

Die bittere Medizin des Kultusministeriums soll versüßt werden durch den Hinweis, es werde, „da in Hunderten von sächsischen Orten katholische und evangelische Kinder dieselbe Schule durch alle acht Schuljahre hindurch besuchen, erträglich sein, daß auch in Plauen die sechs- bis achtjährigen katholischen Kinder vorläufig bis zum Erscheinen des Reichsschulgesetzes mit den anderen Kindern vereinigt bleiben". Das unabhängige sozialistische Blatt in Plauen hat neulich von dem „schleichenden Heer der frommelnden Mamelucken" gesprochen. Es liegt uns natürlich vollständig fern, zu vermuten, daß das Kultusministerium die katholischen Eltern Plauens in derselben Weise einschätzt wie das unabhängige sozialistische Blatt. Aber das Kultusministerium dürfte sich nicht wundern, wenn irgend jemand draußen, der keine so hohe Auffassung haben sollte, wie wir sie selbstverständlich haben, auf eine solche Vermutung kommen könnte. Denn es ist doch wirklich zu viel verlangt, daß die katholischen Eltern von Plauen auf so etwas hereinfallen sollten, wie es ihnen durch den oben erwähnten Satz zugemutet wird. Daß in vielen sächsischen Orten katholische und evangelische Kinder dieselbe Schule besuchen, weiß natürlich jeder von uns. Wir sind nicht so inferior, wie manche Leute zu glauben scheinen. Aber darum handelt es sich hier gar nicht. Wenn vielleicht versucht werden sollte, die Sache nunmehr auf das konfessionelle Geleise zu spielen, vielleicht gar auf einen Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten, so lehnen wir das entschieden ab. Das Kultusministerium scheint immer noch nicht gelesen zu haben, was selbst der „Vogtländische Anzeiger" in Plauen kürzlich schrieb, nämlich, daß in diesem Kampfe die gläubigen Christen beider großen Konfessionen innerlich verbunden gegen eine Richtung stehen, die die Schule entchristlichen will und bereits zu einem großen Teile entchristlicht hat. Darum dreht sich in erster Linie der Kampf und deshalb lassen wir uns nicht die mit schweren Mühen und Nöten geschaffenen katholischen Schulen rauben, die Schulen, die uns erhalten bleiben müssen, wenn der Wille der Erziehungsberechtigten das verlangt. Und die letzten fünf Wochen Schulstreik in Plauen sollten doch auch dem Kultusministerium gezeigt haben, was der Wille der erziehungsberechtigten Katholiken in Plauen verlangt. Abgesehen davon steht, wie Herr Pfarrer Seibler in der Versammlung vom 31. August ausgeführt hat, im Vordergrunde der Erwägungen für die katholischen Erziehungsberechtigten die Frage, ob die kirchliche Autorität bindende Sätze in der Schulfrage aufgestellt hat. Herr Pfarrer Seibler hat damals in der Versammlung an der Hand des Kirchengesetzbuches den Laien Nachweis erbracht, daß diese Frage zu bejahen und daß die Anordnungen des Ministeriums, welche mitten im Schuljahre die vier untersten Klassen der 1. katholischen Bürgerschule aufhoben, mit der Gewissensorientierung der katholischen Erziehungsberechtigten nicht vereinbar sind.

Aus der ganzen Darlegung des Kultusministeriums geht hervor, daß es am guten Willen fehlt, den Katholiken, ja überhaupt den Anhängern der konfessionellen Schule ihr Recht zuteil werden zu lassen. Ist es nicht ein Widersinn, zu behaupten, es werde erträglich sein, die katholischen Kinder „vorläufig bis zum Erscheinen des Reichsschulgesetzes" mit den anderen Kindern vereinigt zu lassen. Muß man da nicht die Frage aufwerfen, warum denn diese Vereinigung erst vorgenommen worden ist, und warum man nicht im Sinne der Reichsverfassung mit der Vereinigung bis zum Erscheinen des Reichsschulgesetzes gewartet hat. Das Kultusministerium darf die Versicherung hinnehmen, daß die katholischen Eltern von Plauen die durch ihr tapferes Eintreten für ihre heiligsten Rechte die Bewunderung des ganzen christlichen Deutschland hervorrufen, soweit aufgeklärt sind, um sich nicht durch diese mit Saccharin versüßte Medizin irgendwie betäuben zu lassen. Darauf wird nicht reagiert. Der große Führer der Katholiken Windthorst hat einmal im Preußischen Abgeordnetenhause folgende Sätze geprägt:

„Der Kampf um die Schule heißt einfach der Kampf um das Christentum. Das ist der Kampf um das Kreuz, und in diesem Kampfe werden wir uns durch einen preußischen Minister nicht irre machen lassen."

Wir zweifeln nicht daran, daß die katholischen Eltern Plauens sich dieses Wort Windthorsts zu eigen machen werden, daß sie sagen werden: Wir lassen uns durch einen sächsischen Minister nicht irre machen.

Aber die Frage sei uns noch erlaubt: Hat das sächsische Kultusministerium in unserer Zeit wirklich keine andere Medizin im Schranke als die, welche darauf hinzielt, die konfessionelle Schule zu beseitigen? Das in einer Zeit, die krank und wund ist, das in einer Zeit, in der man sich sogar auf dem Aerzte- und Naturforscherkongreß in Nauheim aufs Gotteswort, auf die Bibel berufen hat, in einer Zeit, in der bei diesem Kongreß in Nauheim behauptet wurde, jedes fünfundzwanzigste bei uns in Deutschland geborene Kind sei mit der Syphilis behaftet, und zu gleicher Zeit in Berlin von einer ärztlichen Autorität der Nachweis erbracht wurde, daß in Deutschland gegenwärtig etwa sechs Millionen Menschen mit dieser furchtbaren Krankheit behaftet seien. Hat da das Kultusministerium in Sachsen keine wichtigeren Aufgaben zu erfüllen, und wäre es nicht besser, den katholischen Eltern wenigstens ihr Recht zukommen zu lassen? Die katholischen Eltern in Plauen wollen keine Zuvorkommenheit, sie wollen nur ihr gutes Recht.

Am 18. August 1913 hat der damalige hochwürdigste Herr Bischof von Speyer, der jetzige Erzbischof von München Dr. Faulhaber in seiner berühmten Katholikentagsrede in Metz über die Freiheit der Kirche das Wort gesprochen: „Kulturkämpferische Schroffheit gegen die Kirche entwertet staatserhaltende Werte und entwurzelt starke Wurzeln nationaler Kraft." In dieser Hinsicht hat gerade das sächsische Kultusministerium sein Konto in den letzten Jahren außerordentlich stark belastet und eine furchtbare Verantwortung auf sich geladen. Die Katholiken aber werden sich durch diese kulturkämpferische Schroffheit durch nichts und auch nicht durch die amtliche Auslassung vom Sonnabend irgendwie abhalten lassen in ihrem Kampfe ums Recht. Sie weisen diese Medizin zurück und sie denken an das Wort, das Papst Pius X. seinerzeit in seinem ersten Rundschreiben den Katholiken zugerufen hat: „Durch Bewahren und Fördern der kirchlichen Freiheit verteidigen wir nicht nur die heiligsten Güter der Religion, wir sorgen damit auch für die öffentliche Wohlfahrt und nationale Sicherheit."

hsl.

Zum Schulstreik in Plauen

Auf den Erlaß des Kultusministers Seyfert an die kath. Eltern von Plauen, hat die kath. Schulorganisation von Plauen folgendes Flugblatt am Sonntag, 3. Oktober verbreitet:

Katholische Eltern von Plauen!

Laßt Euch nicht irremachen!

Das Kultusministerium, das 5 Wochen hindurch nichts getan hat, um den Streik beizulegen, dem die Strafverfügungen zu verdanken sind, fordert Euch in der Presse auf, Eure Kinder wieder in die Schule zu schicken.

Tut das ja nicht! Harret aus im Streik!

Denn: 1. Die gesamten katholischen Elternräte Sachsens haben eine große Aktion bei der Reichsregierung eingeleitet wegen Verfassungsverletzung gegen die katholischen Schulen in Plauen; diese Aktion wird vom Kultusministerium gefürchtet; durch Abbrechen des Streiks wird diese Aktion gefährdet. Fällt den katholischen Elternräten nicht in den Rücken! 2. Artikel 174 der Verfassung ist ganz anders auszulegen, wie der Minister es tut, und von Artikel 146 Absatz 2, der die katholische Schule Euch sichert, schweigt der Minister. 3. Der Minister macht Euch nur folgendes Zugeständnis: Während die Kinder der Klassen 8—6 nach wie vor keine katholische Schule besuchen dürfen, will er nur erlauben, daß dieses Jahr die Kinder der Klasse 5 die katholische Schule besuchen dürfen; nächstes Schuljahr ist auch Klasse 5 keine katholische Klasse mehr. Um eines solchen Zugeständnisses willen seid Ihr nicht in den Streik getreten. Euch winkt — nach 5 Wochen Schulstreik — ganz anderer Gewinn: Die Wiederherstellung beider katholischen Volksschulen von Klasse 8—1, aber nur, wenn ihr ausharrt.

Also haltet aus — im Sturmgebraus!

Folgt nur den Weisungen der katholischen Schulorganisation! Laßt Euch durch Streikbruch den

nahen großen Sieg nicht nehmen!

Die katholische Schulorganisation.

„Aus freiem Herzen!"

Von unserem außenpolitischen Mitarbeiter.

Der neue Präsident der französischen Republik, Herr Millerand, äußerte sich dem deutschen Botschafter Mayer aus Anlaß der Ueberreichung des Beglaubigungsschreibens gegenüber u. a. dahin, daß die gegenwärtig noch zwischen Deutschland und Frankreich bestehenden Schwierigkeiten „noch nicht gestatten, aus freiem Herzen an dem großen Werke des Friedens mitzuarbeiten".

Diese Aeußerung erfährt nun eine vielfache Deutung. Daß sie nicht übermäßig liebenswürdig ist, braucht ja wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Was diese Aeußerung uns einer politischen Betrachtung wert erscheinen läßt, ist der Umstand, daß auch aus ihr wiederum das große Mißtrauen spricht, das immer noch von seiten Frankreichs Deutschland gegenüber rege ist. Würde man sich in Frankreich dazu entschließen können, das Herz von solchem bohrenden und verbitternden Mißtrauen freizumachen, dann würde man viel besser der friedlichen Verständigung, für die wir alle arbeiten, dienen.

„Aus freiem Herzen" schafft das deutsche Volk unter unendlichen Mühen körperlicher und seelischer Natur das Fundament des Friedens. Zwischen Deutschland und Frankreich steht als unüberbrückbares Gespenst immer und immer der Vertrag von Versailles. Und immer und immer wieder wird uns von französischer Seite gesagt, daß die unbedingte Ausführung dieses Vertrages die Voraussetzung für die allmähliche Annäherung der beiden Völker sei. Wir bekommen das auch jetzt noch zu hören, nachdem von seiten unserer berufenen politischen und parlamentarischen Vertreter feierlich zum Ausdruck gebracht worden ist, daß auch wir in jedem Belang diesen Friedensvertrag mit all seinen drückenden Lasten und Verpflichtungen als die Grundlage all unseres Schaffens und Arbeitens und Strebens ansehen. Unsere ganze innere und Außenpolitik ist auf nichts anderes als auf die Einlösung unsere einmal gegebenen Wortes eingestellt. Das wissen unsere Gegner, das sehen sie Tag für Tag an unserer Arbeit, und dennoch dieses zehrende, uns nur noch weiter quälende und die allmählich erwachende Arbeitsfreude wieder lähmende Mißtrauen.

Wie aber sollen die Herzen frei werden, wenn wir immer und immer wieder erfahren müssen, wie man, sobald Deutschland in Rede